

Hundepension Schäfer



Bahnhofstraße 3a
35285 Gemünden/Wohra
Telefon: 06453 – 7329
Fax: 06453 – 911971
Handy: 0177 – 7329000

E-Mail: info@hundepension-schaefer.de
Web: www.hundepension-schaefer.de

Tierpflegevertrag für Hunde

§ 1

Zwischen Herrn Erwin Schäfer, Bahnhofstraße 3a in Gemünden/Wohra (im Folgenden: Hundepension Schäfer) und

Nachname, Vorname:

Anschrift (Straße + Hausnummer, PLZ + Ort):

Telefonnummer / Handynummer:

E-Mail-Adresse:

ausgewiesen durch Personalausweis-/Reisepassnummer:

(im Folgenden: Hundehalter)

kommt ein Tierpflegevertrag über folgendes Tier zustande:

Name des Hundes:

Alter & Rasse:

Geschlecht & Kastration (Ja/Nein?)

Chip-/Tätowierungsnummer:

Zuständiger Tierarzt:

§ 2

Als Pensionszeitraum wird vereinbart:

Tage:

Hund wird gebracht am:

Hund wird abgeholt am:

Die genauen Uhrzeiten für die An- und die Abreise des Hundes werden jeweils zwei Tage vor den vereinbarten Terminen per Telefon oder E-Mail genau abgesprochen.

Die Pflegekosten betragen für einen Hund 30,-€, für zwei Hunde 45,-€, für drei Hunde 53,-€/Tag. Für einen längeren Aufenthalt erfolgt der Preis nach Absprache, ein Pauschalpreis ist möglich. Bei unkastrierten Rüden und läufigen Hündinnen gilt ein Aufpreis von 3,-€/Tag. Von November - März fällt ein Heizkostenzuschlag von 3,-€/Tag an. Der Abreisetag gilt als voller Pensionstag. Für unseren Hol- und Bringservice berechnen wir 0,75€/Km. Alle Preise enthalten die gesetzliche MwSt./Versicherung/Futter/Unterkunft.

Für den vereinbarten Pensionszeitraum liegt der zu leistende Gesamtbetrag bei:

Euro

Darauf leistet der Hundehalter eine Anzahlung von:

Euro

Bei Abholung des Hundes ist folgende Restzahlung fällig:

Euro

§ 3

Folgende Unterlagen übergibt der Hundehalter in Kopie:

1. Den aktuellsten Versicherungsschein für eine Halterhaftpflichtversicherung. Der Hundehalter bestätigt ausdrücklich, dass diese Versicherung Bestand hat und die Beiträge fristgerecht eingezahlt wurden.
2. Den Versicherungsschein für die eventuell vorhandene Krankenversicherung des Hundes. Die Versicherungen sollen im Schadensfall informiert werden.
3. Den aktuellen Impfschutznachweis.
4. Den Nachweis einer Wurmkur.

§ 4

Bei Verletzungen oder Erkrankungen während der Pensionszeit steht es der Hundepension Schäfer frei, einen Tierarzt ihres Vertrauens zu beauftragen. Die Kosten der Beauftragung übernimmt der Hundehalter.

§ 5

Folgende Besonderheiten sind beim Pflegehund zu beachten:

1. Fütterungsgewohnheiten
(Trocken-/Nassfutter o. eigenes Futter, ein-/zweimal täglich, häufiger?)
2. Angewohnheiten, Unarten des Tieres
(Verträglichkeit mit Rüden/Hündinnen, Verhalten in der Gruppe etc.)
3. Sonderbehandlung (Diät, Medikamente, Maulkorb etc.)
4. Krankheiten und Behinderungen
5. Bei Hündinnen: nächste Läufigkeit

§ 6

Die Haftung für Schäden am Pflegehund wie auch die Haftung für Verlust des Hundes wird beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Hundepension Schäfer und der von ihr beauftragten Erfüllungshelfen.

Schäden, die aufgrund fehlerhafter oder nicht vollständiger Angaben zum Pflegehund entstehen, hat der Hundehalter selbst zu tragen.

Mit seiner Unterschrift erklärt der Hundehalter sein Einverständnis mit den vorgenannten Vereinbarungen. Er bestätigt, dass ihm die Geschäftsbedingungen ausgehändigt wurden und er diese sowie die bei Abschluss dieses Vertrags gültige Datenschutzerklärung anerkennt.

Ort, Datum

Unterschrift Hundehalter

Ort, Datum

Unterschrift Hundepension Schäfer

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.
09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr